



II-4759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

2183/AB

Zahl 6.001/8-III/4/82

1983-01-04

zu 2202/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

In Beantwortung der von den Abgeordneten Probst und Dr. Ofner am 12.11.1982 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 2202/J, betreffend Hubschrauber-Primärrettungsdienst, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

zu 1 u. 2: Da die Notwendigkeit, den bodengebundenen Rettungsdienst durch einen Flugrettungsdienst zu ergänzen, für mich außer Zweifel stand, ließ ich bereits 1981 eine Studie erarbeiten, in der eine mögliche Organisationsform und die unentbehrlichen Voraussetzungen eines bundesweiten Flugrettungsdienstes zu untersuchen waren. Die für diese Aufgaben bestimmten Hubschrauber sollen dann eingesetzt werden, wenn nur durch ihren Einsatz eine zweckmäßige und rasche Hilfe gebracht werden kann.

Als zweckmäßige und auch finanziell vertretbare Form für dieses Vorhaben wurde eine Erweiterung des Flugdienstes des Bundesministeriums für Inneres befunden, da bei dieser Organisationseinheit bereits alle wesentlichen Grundlagen für einen Rettungsdienst mit Hubschraubern, insbesondere große Flugbetriebserfahrungen, die gesamten Nachrichtenanlagen der Exekutive, Kontakte zu allen Hilfs- und Rettungsorganisationen usw. vorhanden sind.

Es besteht die Absicht, im Einvernehmen mit den in ihren sachlichen Wirkungsbereich berührten Bundesministern und vorläufig mit einem Land zweifelsfreie Rechtsgrundlagen

• /

für diese Tätigkeit zu schaffen und sodann für zwei bis drei Jahre einen Probetrieb aufzunehmen. In dieser Zeit sollen einerseits Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses Dienstes und andererseits seine effektiven Kosten, die vorerst nur nach Firmenangaben errechnet werden können, erarbeitet werden. Entsprechende Verhandlungen laufen über meinen Auftrag bereits seit Juli 1982.

Eine Belastung des Bundeshaushaltes durch den Probetrieb wird nicht entstehen, da die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt diese Kosten zu übernehmen beabsichtigt, weil zu ihren Aufgaben auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organisationen, die Transporte von Verletzten oder Erkrankten ausführen, gehört.

3. Jänner 1983

Der Bundesminister:

